

## Geplante Umsetzung der neuen KMK-Beschlüsse in Landesrecht NRW positiv

Wie in jedem Jahr werden auch im Jahr 2024 Veränderungen der geltenden Verordnungen vorbereitet. Für die Gesamtschulen und integrierten Schulen in NRW ist geplant, die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur Struktur der Fachleistungsdifferenzierung umzusetzen.

Das bedeutet, dass die äußere Fachleistungsdifferenzierung in E- und G-Kurse *und die klasseninterne Differenzierung in allen betroffenen Fächern und Jahrgängen, also von Klasse 7 – 10 gleichermaßen möglich sind*. Den Beschluss der KMK vom 7.-10.22 finden Sie hier im Downloadbereich.

Im Begründungstext heißt es:

„Die äußere Differenzierung und die Binnendifferenzierung wurden zu gleichwertigen Formen der Leistungsdifferenzierung deklariert. Zudem wurde die Beschränkung der Fachleistungsdifferenzierung im naturwissenschaftlichen Bereich auf die Fächer Physik und Chemie aufgehoben. Damit kann künftig auch das Fach Biologie fachleistungsdifferenziert unterrichtet werden. (...) Bei den Regelungen handelt es sich um erweiterte Handlungsspielräume, die die Schulen nutzen können, aber nicht müssen. Sie sind erstmals auf die Schülerinnen und Schüler anzuwenden, die im Schuljahr 2024 /25 die Klasse 7, 8, 9 oder 10 besuchen.“

### Kommentar der Gesamtschulstiftung

1. Diese geplante landesinterne Umsetzung der KMK-Beschlüsse begrüßt die Gesamtschulstiftung sehr. Sie hat sich seit Jahren dafür eingesetzt, siehe auch das Plakat „Schulministerien – lasst die Schulen in Ruhe ...“ das wir Ihnen im Herbst 2022 zugesandt haben.
2. Die Gesamtschulstiftung ermutigt alle Schulen, den integrativen Weg der klasseninternen Differenzierung auszubauen. Das kann schrittweise pro Fach und (Halb-)Jahrgang erfolgen, denn die positive Bereitschaft der jeweiligen Teams betrachten wir als eine Erfolgsvoraussetzung dafür, dass sowohl fachliche als auch soziale Lernziele besser erreicht werden können.
3. Mehrere Gesamtschulen haben gute Erfahrungen mit Instrumenten gemacht, durch die die Schüler und Schülerinnen Transparenz bei ihrer Aufgabenbewältigung bekommen und die für die Fachlehrkräfte praktikabel sind. Einige Beispiele bewährter Instrumente finden Sie ebenfalls unter dem Menüpunkt „Fachleistungsdifferenzierung“ auf unserer Homepage. Im Lauf des Jahres 2024 werden wir weitere Beispiele bereitstellen können. Die Idee dabei ist, dass interessierte Schulen untereinander direkt Kontakt aufnehmen können. Sollten Sie Beispiele einer bewährten Praxis haben: Wir sind daran sehr interessiert, diese ebenfalls einzustellen.
4. In Zeiten des Lehrermangels könnte es verführerisch sein, die Differenzierungszuschläge auf diese Weise einzusparen und der allgemeinen Unterrichtsversorgung zuzuführen. So verständlich dies sein mag, sollte es unter allen Umständen vermieden werden. Die integrative Weiterführung des Unterrichts im Klassenverband – in den Differenzierungsfächern auf E- und G-Niveau – ist in unseren Augen pädagogisch wertvoll, erfordert mehr kollegiale Kommunikation, erfordert genauso viele Lehrerwochenstunden wie die äußere Differenzierung und kann daher niemals ein Sparmodell sein.

Der vorliegende Entwurf muss als Verordnung noch vom Landtagsausschuss für Schule und Bildung verabschiedet werden. Die GGG NRW hat sich in ihrer Stellungnahme für die Verabschiedung ausgesprochen. Langjährige parlamentarische Erfahrung lässt erwarten, dass der Entwurf so verabschiedet wird.

Dann kann es losgehen!